

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.04.2010
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0094/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.04.2010	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	01.06.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2010	öffentlich
Betriebsausschuss SFM	29.06.2010	öffentlich
Stadtrat	19.08.2010	öffentlich

Thema: Zuständigkeit für Bolzplätze bündeln - Bezug: A0137/09, A0137/09/1,
Beschl.-Nr. 188-007(V)09

Mit dem Antrag 0137/09 war die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob eine Bündelung der Verantwortung für die Bolzplätze notwendig ist. Städtische Bolzplätze befinden sich sowohl auf öffentlich zugängigen Plätzen, wie Parkanlagen und Spielplätzen, als auch auf Schulhöfen und Schulsportanlagen. Zudem ist die unterschiedliche Art der Nutzung zu beachten. Neben der reinen öffentlichen Nutzung werden einige Plätze auch als Schul- und Vereinssportanlage genutzt.

Eine Bündelung der Verantwortung für die Bolzplätze würde eine Überschneidung der Verantwortung für die Grundstücke der einzelnen Objekte bedeuten. Daher ist die Bündelung aus Sicht der Verwaltung nicht praktikabel und nicht notwendig.

In der Anlage ist die mit Änderungsantrag 0137/09/1 geforderte Übersicht der Bolzplätze mit den Verantwortlichkeiten beigelegt. Die notwendigen Maßnahmen zur Verdeutlichung der Verantwortlichkeit für die Nutzer werden im Rahmen der Möglichkeiten nach Freigabe des Haushaltes 2010 umgesetzt.

Dr. Koch

Anlage
I0094/10 Anlage Übersicht Bolzplätze